



SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT
 CONSEIL FÉDÉRAL SUISSE
 CONSIGLIO FEDERALE SVIZZERO

Beschluss 13. November 1991

Décision

Decisione

Vierte Session der Generalkonferenz der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO, United Nations Industrial Development Organization)

Zusammensetzung der Schweizer Delegation an der vierten Generalkonferenz der UNIDO

Aufgrund des Antrages des EVD vom - 8. Nov. 1991

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen:

1. Die Schweizer Delegation an der vierten Generalkonferenz der UNIDO wird wie folgt festgelegt:
 - Botschafter Nicolas IMBODEN, Delegierter für Handelsverträge, Bundesamt für Aussenwirtschaft, Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement, Delegationschef
 - Botschafter Jean-Pierre VETTOVAGLIA, Chef der Ständigen Mission der Schweiz bei den Internationalen Organisationen in Wien, Stellvertreter
 - Christian HAEBERLI, Sektionschef, Bundesamt für Aussenwirtschaft, Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement
 - Lothar CAVIEZEL, wiss. Adjunkt, Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe, Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
 - Raimund KUNZ, Botschaftsrat, Ständige Mission der Schweiz bei den Internationalen Organisationen in Wien
 - Roland ZIEGLER, wiss. Adjunkt, Bundesamt für Aussenwirtschaft, Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement.
2. Die Bundeskanzlei wird beauftragt, die Vollmachten an die unter Punkt 1 erwähnten Personen für die vierte Generalkonferenz der UNIDO zu erteilen.

3. Reisekosten und Tagesentschädigungen der Delegationsteilnehmer aus Bern, welche im Einvernehmen mit dem Eidgenössischen Personalamt festgesetzt werden, gehen zu Lasten der Rubrik "Spesenentschädigungen" der Aemter, denen sie angehören.

Für getreuen Protokollauszug:

Hanno Murer

Vierte Session der Generalkonferenz der Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung (UNIDO), United Nations Industrial Development Organization, vom 18. bis 22. November 1991 in Wien

Zusammenfassung der Schweizer Delegation an der vierten Session der Generalkonferenz der UNIDO

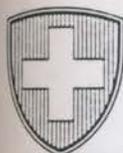
Die Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung (UNIDO) war 1967 als Organ der Generalversammlung der Vereinten Nationen geschaffen worden. Nach der Durchführung der 1. Generalkonferenz im Dezember 1965 wurde die UNIDO am 1. Januar 1966 zu einer unabhängigen Spezialorganisation der Vereinten Nationen ausgewertet. Die vierte Generalkonferenz der UNIDO, die vom 18. bis 22. November 1991 in Wien abgehalten wird, wird Gelegenheit bieten, eine Bilanz zu ziehen über die Aktivitäten der UNIDO im Jahre 1989/90 und die Richtlinien für die zukünftigen Tätigkeiten auszuarbeiten.

Die Tagesordnung ist mit insgesamt 42 Titeln, die sich betrachten Hauptdiskussionspunkte, müssen die Titeln in Zusammenhang mit der Organisationsstruktur und deren zugehörigen Aufgaben dar:

Thema und Rolle der UNIDO im UNO-System und in Zukunft: Die UNIDO sollte nach Auffassung der Schweiz ihre Aktivitäten in erster Linie auf ihre eigentümliche Tätigkeit, die Förderung und die Durchführung von Industrieprojekten in den Entwicklungsländern und neu auch in den zentral- und osteuropäischen Ländern konzentrieren. Sie sollte dabei in Anbetracht von Finanz- und Ressourcenbeschränkungen keine neuen Aufgaben im UNO-Konzept suchen. In Anbetracht dieser Restriktionen ist vielmehr eine Analyse der bestehenden Programmprioritäten, um mittels Prioritätenfestlegung allfällig notwendige Programmanpassungen vorzunehmen.

Der im Frühling 1990 eingeführte Umweltprogramm der UNIDO bedarf einiger Anpassungen und Erweiterungen für die Zukunft. Es übertrifft die Ansicht, dass die UNIDO im Zusammenhang mit ökologischen Aspekten Rechnung tragend nachhaltiger industrieller Entwicklungsprogramme zu erörtern hat. Vielmehr sollte all ihren Industrieprojekten die Anliegen eines nachhaltigen Industrieentwicklung mit umweltpolitischer Zielvorgabe bringen. Dieses

Protokollauszug an:				
<input checked="" type="checkbox"/> ohne / <input type="checkbox"/> mit Beilage				
z.V.	z.K.	Dep.	Anz.	Akten
	X	EDA	8	-
	X	EDI	5	-
		EJPD		
		EMD		
	X	EFD	7	-
X		EVD	5	-
		EVED		
	X	BK	4	-
	X	EFK	2	-
	X	Fin.Del.	2	-



EIDGENÖSSISCHES VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE L'ÉCONOMIE PUBLIQUE
 DIPARTIMENTO FEDERALE DELL'ECONOMIA PUBBLICA
 DEPARTAMENT FEDERAL DA L'ECONOMIA PUBLICA

2510.19

Bern, den 8. November 1991

An den Bundesrat

Vierte Session der Generalkonferenz der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO, United Nations Industrial Development Organization), vom 18. bis 22. November 1991 in Wien

Zusammensetzung der Schweizer Delegation an der vierten Session der Generalkonferenz der UNIDO

1. Die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO) war 1967 als Organ der Generalversammlung der Vereinten Nationen geschaffen worden. Nach der Durchführung der 1. Generalkonferenz im Dezember 1985 wurde die UNIDO am 1. Januar 1986 in eine unabhängige Spezialorganisation der Vereinten Nationen umgewandelt. Die vierte Generalkonferenz der UNIDO, die vom 18. bis 22. November 1991 in Wien abgehalten wird, wird Gelegenheit bieten, eine Bilanz zu ziehen über die Aktivitäten der UNIDO in den Jahren 1989/90 und die Richtlinien für die zukünftigen Tätigkeiten auszuarbeiten.
2. Die Tagesordnung ist mit insgesamt 42 Traktanden reich befrachtet. Hauptdiskussionsspunkte stellen die Traktanden im Zusammenhang mit der Organisationsstruktur und deren zukünftigen Aufgaben dar:
 - Tätigkeit und Rolle der UNIDO im UNO-System und in Zukunft. Die UNIDO sollte nach Auffassung der Schweiz ihre Aktivitäten in erster Linie auf ihre angestammte Tätigkeit, die Förderung und die Durchführung von Industrieprojekten in den Entwicklungsländern und neu auch in den zentral- und osteuropäischen Ländern konzentrieren. Sie sollte daher in Anbetracht von Finanz- und Ressourcenbeschränkungen keine neuen Aufgaben im UNO-Konzept suchen. In Anbetracht dieser Restriktionen ist vielmehr eine Analyse der bestehenden Programme angezeigt, um mittels Prioritätenfestlegung allfällig notwendige Programmanpassungen vornehmen zu können.
 - Umweltprogramm der UNIDO. Das im Frühling 1990 eingeführte Umweltprogramm der UNIDO bedarf einiger Anpassungen und Erweiterungen für die Zukunft. Die Schweiz ist aber nicht der Ansicht, dass die UNIDO im Zusammenhang mit einer (den ökologischen Aspekten Rechnung tragenden) nachhaltigen industriellen Entwicklung ein zusätzliches Umweltprogramm zu erarbeiten hat. Vielmehr sollte die UNIDO bei all ihren Industrieprojekten die Anliegen eines nachhaltigen Industriewachstums im Einklang mit umweltpolitischen Erfordernissen bringen. Diesen

Standpunkt hat die Schweiz bereits anlässlich der UNIDO-Ministerkonferenz in Kopenhagen über nachhaltige industrielle Entwicklung (14.-18.10.1991) vertreten.

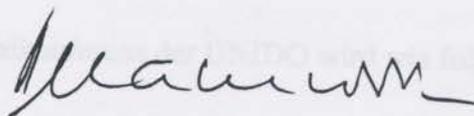
- Trust Funds. Die Schweiz hat sich für die Ausarbeitung von Kriterien für die Treuhandgeschäfte der UNIDO eingesetzt. Die Forderung nach Transparenz bei der Auswahl und Durchführung dieser Projekte ist gerade angesichts des auffallend raschen Wachstums dieses Geschäftsbereiches der UNIDO aufrecht zu erhalten. Auch über diesen, der Kontrolle der UNIDO-Direktion und der Mitgliedstaaten im Interesse einer grösstmöglichen Flexibilität weitgehend entzogenen, Projektmodus dürfen nur Aktivitäten durchgeführt werden, die im Einklang mit den generellen Zielen der Organisation stehen.
 - Förderung der industriellen Entwicklung. Die Schweiz setzt nach wie vor grosses Gewicht auf die industrielle Entwicklungsförderung, und hat 1990 die Finanzierung des Investment Promotion Service in Zürich für eine weitere Dauer von fünf Jahren zugesichert. Zudem finanziert die Schweiz (DEH und BAWI) Projekte der technischen Zusammenarbeit mittels Beiträgen in den UNIDO-Fonds für die industrielle Entwicklung. Die Unterstützung durch einen neuen Beitrag von 5 Mio. Franken durch die DEH wird je nach Stand der verwaltungsinternen Abklärungen angekündigt.
 - EDV-Probleme und finanzielle Auswirkungen. Nachdem das Programm und Budget Komitee 1991 (allerdings erst im dritten Anlauf) das Budget für das Biennium 1992/93 zur Zustimmung über den Rat an die Generalkonferenz weitergeleitet hat, sollte nach Ansicht der Schweiz ein Schlussstrich unter die durch das EDV-Debakel entstandenen finanziellen Probleme (Mehrkosten von ca. 20. Mio US \$) gezogen werden.
 - Reorganisation der UNIDO. Die vorherrschende schwerfällige, weil politisch motivierte Organisationsstruktur der UNIDO bewirkt eine Zersplitterung der Kräfte und Doppelspurigkeiten in der Organisation. Die Schweiz unterstützt daher weiterhin aktiv eine Umstrukturierung der UNIDO, um zu einem effizienteren Einsatz der knappen Ressourcen zu gelangen.
3. Die Generalkonferenz wird es der Schweiz erlauben, ihre Unterstützung für die UNIDO als Organ für die industrielle Zusammenarbeit zu bekräftigen. Abgesehen von ihrer Tätigkeit als Vermittlerin von Fachwissen im Rahmen der technischen Zusammenarbeit kommt der UNIDO eine Rolle als Forum im Dialog zwischen Industrie- und Entwicklungsländern resp. den Ländern Osteuropas zu. Die UNIDO soll auch vermehrt die Förderung von Rahmenbedingungen unterstützen, welche für eine Entfaltung von Privatinitiative und Marktkräften Voraussetzung sind. Seit der letzten Generalkonferenz ist die Schweiz im Industrie-Entwicklungsrat als gewähltes Mitglied bis Ende 1993 vertreten; zudem kandidiert die Schweiz für die Wiederwahl ins Programm- und Budgetkomitee für die nächsten zwei Jahre, ebenfalls bis Ende 1993.
4. Die Generalkonferenz wird in parallel ablaufenden Plenar- und Kommissionssitzungen durchgeführt. Die beladene Traktandenliste lässt zudem Bereinigungen der einzelnen Schlussresolutionen in verschiedenen Arbeitsgruppen erwarten. Die Interessen der

Schweiz werden durch eine Delegation von 6 Personen (wovon eine nur teilweise) sichergestellt.

5. Die mitinteressierten Bundestellen (BK, EDA: DIO, DEH, DV; EDI: BUWAL; EFD: EFV; BK) wurden konsultiert und haben dem Antrag zugestimmt. Wir beantragen daher, die Schweizer Delegation zu ermächtigen, im Sinne der vorerwähnten Ueberlegungen zu handeln.

Wir beantragen Ihnen, dem beigelegten Beschlussdispositiv zuzustimmen.

EIDGENOESSISCHES VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT



Beilagen:

- Beschlussdispositiv
- Traktandenliste der 4. Generalkonferenz der UNIDO

Zum Mitbericht an:

- BK
- EDA
- EDI
- EFD

Protokollauszug an:

- BK
- EDA
- EFD
- EDI
- EVD

Vierte Session der Generalkonferenz der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO, United Nations Industrial Development Organization)

Zusammensetzung der Schweizer Delegation an der vierten Generalkonferenz der UNIDO

Aufgrund des Antrages des EVD vom 8. November 1991

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen:

1. Die Schweizer Delegation an der vierten Generalkonferenz der UNIDO wird wie folgt festgelegt:
 - Botschafter Nicolas IMBODEN, Delegierter für Handelsverträge, Bundesamt für Aussenwirtschaft, Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement, Delegationschef
 - Botschafter Jean-Pierre VETTOVAGLIA, Chef der Ständigen Mission der Schweiz bei den Internationalen Organisationen in Wien, Stellvertreter
 - Christian HAEBERLI, Sektionschef, Bundesamt für Aussenwirtschaft, Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement
 - Lothar CAVIEZEL, wiss. Adjunkt, Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe, Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
 - Raimund KUNZ, Botschaftsrat, Ständige Mission der Schweiz bei den Internationalen Organisationen in Wien
 - Roland ZIEGLER, wiss. Adjunkt, Bundesamt für Aussenwirtschaft, Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement.
2. Die Bundeskanzlei wird beauftragt, die Vollmachten an die unter Punkt 1 erwähnten Personen für die vierte Generalkonferenz der UNIDO zu erteilen.
3. Reisekosten und Tagesentschädigungen der Delegationsteilnehmer aus Bern, welche im Einvernehmen mit dem Eidgenössischen Personalamt festgesetzt werden, gehen zu Lasten der Rubrik "Spesenentschädigungen" der Aemter, denen sie angehören.

Für getreuen Protokollauszug:



Organisation des Nations Unies pour le développement industriel

Distr. GENERALE
GC.4/5
24 juillet 1991
FRANCAIS
Original : ANGLAIS

CONFERENCE GENERALE

Quatrième session
Vienne, 18-22 novembre 1991
Point 3 de l'ordre du jour provisoire

ORDRE DU JOUR PROVISoire

1. Ouverture de la quatrième session.
2. Election du bureau :
 - a) Election du président;
 - b) Election des autres membres du bureau.
3. Adoption de l'ordre du jour.
4. Organisation des travaux.
5. Pouvoirs des représentants à la Conférence.
6. Election aux organes :
 - a) Conseil du développement industriel;
 - b) Comité des programmes et des budgets.
7. Rapports du Conseil du développement industriel sur les travaux de sa troisième session extraordinaire et de ses sixième, septième et huitième sessions ordinaires.
8. Rapports annuels du Directeur général pour 1989 et 1990 sur les activités de l'Organisation.
9. Activités de coopération technique de l'ONU DI.
10. Programmes régionaux spéciaux :
 - a) Programme spécial pour le développement industriel des pays arabes;
 - b) Programme spécial pour le développement industriel de l'Asie et du Pacifique;
 - c) Programme de coopération régionale pour le redressement industriel de l'Amérique latine et des Caraïbes.
11. Assistance technique à la Namibie.
12. Assistance technique au peuple palestinien.
13. Assistance technique aux mouvements de libération nationale d'Afrique du Sud reconnus par l'Organisation de l'unité africaine.
14. Deuxième Décennie du développement industriel de l'Afrique.
15. Industrialisation des pays les moins avancés.
16. Coopération économique et technique entre pays en développement.
17. Intégration des femmes au développement industriel.
18. Mise au point et transfert des techniques.
19. Mise en valeur des ressources humaines.
20. Activités d'évaluation de l'ONU DI.
21. Promotion des investissements industriels.
22. Programme de l'ONU DI sur l'environnement.
23. Rôle de coordination de l'ONU DI en matière de développement industriel au sein du système des Nations Unies.
24. Nouveaux concepts et approches applicables à la coopération dans le domaine du développement industriel, conformément à l'Article 2 c) de l'Acte constitutif.
25. Evaluation des objectifs et fonctions de l'ONU DI à la lumière des récents changements et développements dans le monde.
26. Mobilisation de ressources financières pour le développement industriel.
27. La dette extérieure et le développement industriel.
28. Questions financières :
 - a) Barème des quotes-parts des Etats Membres;
 - b) Situation financière de l'ONU DI;
 - c) Application du système de recouvrement en deux monnaies;
 - d) Fonds de roulement;
 - e) Règlement financier;
 - f) Nomination d'un commissaire aux comptes.
 - g) Recommandations du Commissaire aux comptes pour l'exercice financier 1988-1989.

- 29. Programme d'informatisation : suite donnée aux recommandations du Commissaire aux comptes.
- 30. Rapport sur la pratique des budgets à croissance réelle zéro.
- 31. Plan à moyen terme, 1992-1997.
- 32. Programme et budgets, 1992-1993.
- 33. Fonds de développement industriel.
- 34. Directives concernant les projets financés par des fonds d'affectation spéciale.
- 35. Organigramme et structure des effectifs de l'ONUDI.
- 36. Questions relatives au personnel :

a) Caisse commune des pensions du personnel des Nations Unies;

b) Les femmes au Secrétariat.

- 37. Comités nationaux pour l'ONUDI.
- 38. Questions concernant les organisations intergouvernementales, non gouvernementales, gouvernementales et autres.
- 39. Demandes d'admission au statut d'observateur auprès de l'ONUDI.
- 40. Accord de Siège entre l'ONUDI et la République d'Autriche.
- 41. Date et lieu de la cinquième session.
- 42. Clôture de la quatrième session.